



Beschlussvorlage DS 076/2009/08-14

Status: öffentlich
Datum: 29.07.2009

Fachbereich: FB II - Liegenschaften/Gebäude
Bearbeiter: Frau Michel-Harte
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit eines Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 102/2

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	04.06.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	16.06.2009	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	29.06.2009	Entscheidung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	10.08.2009	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	13.08.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	25.08.2009	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2009	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 90 Abs. 1 GO fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 102/2 (1.878 m²) für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.
 Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zum Verkauf.

Sachverhalt:

Das Grundstück Alte Berliner Straße 10, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 102/2, Größe 1.878 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (397 m² Wohnfläche) und einem Nebengebäude bebaut. Die im Haus befindlichen vier Wohnungen sind unvermietet. Für eine Wiedervermietung müsste eine Grundsanierung erfolgen.

Für das Grundstück bestanden vermögensrechtliche Ansprüche. Diese sind abschließend geklärt, so dass die Gemeinde über dieses Grundstück verfügen kann.

Das Grundstück könnte bewertet und öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Verwaltungshaushalt: HH-Stelle 8800.6556 Kosten für Gutachten und Ausschreibung ca. 1.500,00 €

Vermögenshaushalt: HH-Stelle 8800.3400 Einnahme Kaufpreis, kassenwirksam 2011

Anlagen:

Flurkartenauszug,

Klaus Ahrens
Bürgermeister